

18, 27). Als die Israeliten am Arnon angekommen waren und ihn um friedlichen Durchzug ersuchten, bedachte er sich nicht lange und sann nicht, wie Balac, auf Angeweihtmittel, sondern beachte die Antwort mit dein Schwert an der Spitze seiner ganzen Macht. Allein gegen die Amoriter hatten die Israeliten nicht solche Mühseligkeit zu nehmen wie gegen Edom und Moab; sie lieferten schon zu Jafa eine Schlacht, wobei schon fiel, und erschlochten einen solchen Sieg über die Amoriter, daß das gesammte Land derselben ohne Weiteres von ihnen in Besitz genommen und besiedelt werden konnte (Num. 21, 21—31. Deut. 2, 24—36). Noch viel größer war die moralische Wirkung dieses Sieges, indem nicht bloß die Israeliten durch einen solchen Anfang ihrer Besitzergreifung mit Muth und Zuversicht erfüllt wurden, sondern auch alle benachbarten Völker in Schrecken vor ihnen geriethen (Jos. 2, 10; 9, 10). Das Andenken an diesen Erfolg lebte daher bis zu späten Zeiten fort (2 Esdr. 9, 22. Ps. 134, 11; 135, 19). [Kaulen.]

Seir (שֵׁיר), im A. E. 1. Personennamen für den Stammvater des Volkes, welches ursprünglich in den Klüften des spätern Edomiterlandes wohnte und daher Horräder (s. d. Art.) genannt wurde (Gen. 36, 20. 1 Par. 1, 38). 2. Ortsname a. für das spätere Edom oder Idumäa in den Zeiten vor Esau (Gen. 14, 6. Deut. 2, 12). Da der Name dem Charakter des Landes entsprach (vgl. Jos. Antt. 1, 20, 3), so ward es mithin auch noch so genannt, als die Edomiter dajelbst wohnten (H. 21, 11. Ez. 25, 8), und diese selbst werden ebenfalls filii Seir genannt (2 Par. 25, 11. 14). Der Name bezeichnet das östlich von der Araba (s. d. Art.) liegende Gebirgsland vom todten Meer bis zum älanitischen Meerbusen, welches später auch Gebaleno hieß (Lagarde, Onom., 2. ed., 180). b. für eine Ortlichkeit an der Nordgrenze des Stammes Juda (Jos. 15, 10), vermuthlich nach localer Beschaffenheit so genannt. [Kaulen.]

Sekel (שֶׁקֶל), s. Geld und Gewicht V, 231.

Selbsthilfe, s. Compensation und Nothhilfe.

Selbstmord (suicidium), eine Species des durch das fünfte Gebot des Decalogs verbotenen homicidium (s. d. Art. Mord), heißt in der latholischen Sittenlehre die freiwillig selbstverurthachte und direct beabsichtigte Vernichtung des eigenen leiblichen Lebens. Fehlt beim Handelnden die Absicht der Lebensvernichtung, unterläßt er aber ganz freiwillig eine Handlungsweise nicht, von welcher er erkennt, sie könne leicht Ursache des Todes werden, so liegt darin nicht die moralische Qualität des Selbstmordes im engern und strengen Sinne, sondern die moralische Species, welche die Strafrechtstheorien und Strafgesetze als Selbststüftung bezeichnen.

I. Der eigentliche Selbstmord ist eine immer unberechtigte Vernichtung des höchsten Gutes der natürlichen Ordnung, und als solche ein Ver-

brechen der schwersten Art. 1. Hat Gott dem Menschen auch das Recht auf das Leben gegeben, so gab er ihm doch nicht unbeschränkte Dispositionsbefugniß darüber; der Mensch hat nur das dominium utile. Vielmehr ist mit dem Rechte auf das Leben wie mit jedem andern Rechte die Pflicht verbunden, es zu gebrauchen zu dem von seinem absoluten Schöpfer und Herrn bestimmten Zwecke und niemals in einer Weise, wodurch dieser vereitelt wird. Endzweck des Lebens ist nun aber nicht irgend ein anderes geschaffenes Gut, weil alle irdischen Güter niederer sind als das Leben und diesem zu dienen haben; dagegen stehen höher als das leibliche vergänglichliche Leben die Güter des unverstiegbaren geistigen und ewigen übernatürlichen Lebens; höherer Ordnung als das Leben des einzelnen Privaten ist auch die Gesellschaft. Zur Erlangung und Sicherstellung dieser höheren Güter muß also das Leben dienen; die directe Selbstzerstörung desselben vernichtet jede Möglichkeit, diesen Zweck zu erreichen. Die That des Selbstmörders schließt also, indem er sich ein Recht usurpirt, das Gott ihm nicht gegeben, die allseitig vollendete Aufsehung gegen Gott und Losagung von ihm in sich. Er sagt sich los von Gott als dem allmächtigen Urheber des Lebens und daher absoluten Herrn alles dessen, was lebt, indem er die Auflösung in das Nichts und damit absolute Trennung von Gott intendirt und, soweit es möglich ist, auch attentirt; — von Gott, seinem Finalgute, indem er ein geschaffenes Gut, das er verloren hat oder nicht erreichen kann, höher stellt als Gott, gleich als könne Gottes ewiger Besitz es ihm nicht erzeihen, oder ein Uebel, von dem er frei sein will, für ein so großes Unglück hält, daß ihm auch der Besitz Gottes kein Gut mehr sein kann, um dessentwillen es sich lohnt, noch länger zu leben; — von Gott dem Erlöser, welcher mit absolut freier Hingopferung seiner selbst in den Tod uns für sich erkaufte hat, auf daß wir ihm leben (Röm. 14, 7—9); — von Gott dem Urheber und Herrn der socialen Ordnung, welcher ihm in dieser seine Stelle angewiesen hat, auf daß er an ihr zum Besten seiner Mitmenschen wirke, so lange es Gott gefällt. So ist der Selbstmord eine Empörung gegen Gott, den einzigen Herrn über Leben und Tod (Deut. 32, 39. Weisß. 16, 13), und das umfassendste non serviam, das ein Geschöpf Gott zuzurufen kann, ein praktischer Atheismus in der höchsten Potenz. — Nicht die vollendete Bosheit wie beim Selbstmorde, aber doch eine ähnliche unerlaubte Disposition über das eigene irdische Dasein ist bei der Selbstverstümmelung vorhanden. Directe Selbstverstümmelung ist in dem einen Falle zulässig, wo die Abtrennung eines Gliedes unumgänglich zur Erhaltung des Leibeslebens nothwendig ist (S. Th. 2, 2, q. 65, a. 1). Daher ist auch Castration unter allen Umständen verwerflich (Bonod. XIV, De syn. dioec. 11, 7, 3 sqq.), und hat die Kirche schon seit dem ersten nicänischen Concil die Selbst-